

München, 06.04.2020

Pressemitteilung

Gehörlose Patient*innen in der Coronakrise - Durch die Mundschutz-Pflicht sind sie doppelt gehandicapt! Im Krankenhaus sind sie noch isolierter!

Wie der bayerische Ministerpräsident Herr Dr. Markus Söder bei der Pressekonferenz am 07. April 2020 informierte, wird eine Maskenpflicht in Erwägung gezogen. Der Gehörlosenverband München und Umland e.V. (GMU e.V.) als die Interessensvertretung gehörloser Menschen in München und den umliegenden Regionen möchte diesbezüglich einige Hinweise geben, wie diese Pflicht umgesetzt werden kann, ohne dass Menschen mit Hörbehinderung Nachteile dadurch erfahren.

Eine Kommunikation mit hörbehinderten Menschen begreifen viele hörende Menschen als eine Kommunikation über das Lippenablesen. Tatsächlich kann aber nur sehr wenig von den Lippen abgesehen werden, sodass die komplexen Gesprächsinhalte anhand von Kontext und Hintergrundwissen erschlossen werden müssen. Eine Maskenpflicht wird diese Form der Kommunikation nun nicht nur weiter erschweren, sondern nahezu unmöglich machen.

Wir bitten das Bayerische Gesundheitsministerium, Handlungsempfehlungen an das medizinische Fachpersonal für den Umgang mit gehörlosen Patient*innen weiterzugeben. Gerne kann der GMU e.V. für die Formulierung dieser Handlungsempfehlungen beratend zur Seite stehen.

Damit eine erfolgreiche Kommunikation sichergestellt werden kann, müssen wie bisher auch Gebärdensprachdolmetscher*innen hinzugezogen werden oder es muss sich für kurze Kontakte schriftlich ausgetauscht werden. Weiterhin muss darauf aufmerksam gemacht und das medizinische Personal dahingehend sensibilisiert werden, dass eine Kontaktaufnahme nicht mehr eindeutig wahrgenommen werden kann, da die sich bewegenden Lippen durch die Masken verdeckt werden. Das kann bereits im Vorfeld zu Spannungen führen, obwohl ein Nicht-Eingehen auf die Kommunikation vom gehörlosen Menschen nicht beabsichtigt ist. Die erschwerte Verständigung zwischen Arzt/Ärztin und Patient*in hat häufig Missverständnisse, Informationsdefizite und eine große Verunsicherung bei den Betroffenen zur Folge, was unter Umständen die Gesundheit der Patient*innen gefährden kann. Oft fehlt Mediziner*innen die Erfahrung im Umgang mit gehörlosen Menschen und nur selten beherrschen Ärzt*innen oder Pflegepersonal die Deutsche Gebärdensprache.

Nicht vergessen werden dürfen auch die psychischen Folgen eines Krankenhausaufenthaltes in diesen Zeiten. Das durchaus sinnvolle und nachvollziehbare Besuchsverbot bedeutet für Menschen mit Hörbehinderung eine weitestgehend Isolation und ein Informationsdefizit, da ihnen Telefonate mit Angehörigen und Freunden oder das Einholen von Informationen, besonders über die Entwicklung der Corona-Lage, über das Radio nicht möglich sind. Die in den Zimmern bereitstehenden Fernseher haben häufig nicht die Möglichkeit von zuschaltbaren Untertiteln.

Wir fordern das Bayerische Gesundheitsministerium auf, Kommunikationskoffer für kurzfristige, nicht planbare Gespräche bei medizinischen Angelegenheiten einzuführen.

Wir haben in der Vergangenheit wiederholt auf diese Missstände hingewiesen. Der Gehörlosenverband München und Umland e.V. fordert schon seit Jahren die Einführung eines **Kommunikationskoffers**, der den gehörlosen Patient*innen einen barrierefreien Zugang im Krankenhaus ermöglichen würde und diesen während des Krankenhausaufenthaltes gegen eine Leihgebühr zur Verfügung gestellt werden könnte. Leider stieß unsere Forderung bei den Verantwortlichen wie den Ministerien, Patientenbeauftragten sowie Krankenhäusern bis heute auf „taube Ohren“. Gerade in der jetzigen Situation würde der **Kommunikationskoffer** vielen gehörlosen Patient*innen den Krankenhausaufenthalt, der jetzt mitunter einer „Isolationshaft“ gleichkommt, erträglich machen können. Ebenso würde das Fachpersonal im Krankenhaus damit Unterstützung erhalten, da auch auf professioneller Seite die Unsicherheit im Umgang mit Menschen mit Hörbehinderung groß ist.

Der **Kommunikationskoffer** beinhaltet ein Tablet mit Internetzugang, welcher mittels Netzkabel über das Krankenhaus-Netz oder einem WLAN-Zugang mit sicherer und hoher Internetleistung hergestellt wird. Der Vorteil des **Kommunikationskoffers** ist unter anderem, dass kurzfristige Gespräche mit dem Fachpersonal durch unseren Telekommunikationsservice für Gehörlose (TEKOS), der mittels Videotelefonie das Gespräch simultan in Deutsche Gebärdensprache übersetzen kann, ermöglicht werden.

Wir betonen aber, dass für die Kommunikation mit Gehörlosen vor allem im medizinischen Bereich immer qualifizierte Gebärdensprachdolmetscher*innen eingesetzt werden sollten, die entsprechend des Infektionsschutzgesetzes in Schutzkleidung vor Ort dolmetschen oder eben per Video zugeschaltet werden können. Fragen hierzu kann die Dolmetschervermittlungszentrale des GMU gerne beantworten und auch bei der Suche nach Gebärdensprachdolmetscher*innen behilflich sein.

Wir hoffen, dass die Verantwortlichen ein Einsehen haben und der Kommunikationskoffer für gehörlose Patient*innen schnellstmöglich eingeführt werden kann. Der Gehörlosenverband München und Umland e.V. kann bereits einen Prototyp vorzeigen, der zur Verfügung gestellt werden könnte bzw. sofort erweitert und ausgebaut werden könnte. Gerne könnte der Gehörlosenverband München und Umland e.V. auch als Vermittlungsstelle für den Verleih und die Wartung der Kommunikationskoffer für Krankenhäuser fungieren.

Pressekontakt:

Gehörlosenverband München und Umland e.V.
Cornelia von Pappenheim
Lohengrinstr. 11
81925 München
www.gmu.de
Tel: 089 / 99 26 98-0
Fax: 089 / 99 26 98 – 895
Email: office@gmu.de